

Die Steuererklärungs-Checkliste für 55+ und Rentner

Von „das mache ich schon irgendwie“ zu einer Erklärung, die jeden legalen Euro zurückholt.

Druck dir diese Seiten aus und hak jeden Punkt ab, sobald er erledigt ist. Du musst nicht alles an einem Abend schaffen — aber jeder Haken sorgt dafür, dass du keinen Abzug liegen lässt, der dir zusteht. Fang oben an und arbeite dich nach unten.

Wichtiger Hinweis: Diese Checkliste ist eine Orientierungshilfe, Stand 2026, und keine personalisierte Steuerberatung. Es geht ausschließlich um legale Optimierung — die Nutzung von Abzügen, die das Gesetz vorsieht. Deine konkrete Erklärung rechnest du mit deinem Steuerberater durch. Als Grenze gilt immer § 42 AO: keine Scheingeschäfte, keine Tricks.

Schritt 1 — Muss ich überhaupt abgeben?

- ☐ Geprüft, ob dein zu versteuerndes Einkommen über dem Grundfreibetrag von 12.348 € liegt
- ☐ Bei Ehepaaren: Grenze 24.696 € (Zusammenveranlagung) geprüft
- ☐ Nachgesehen, ob eine Aufforderung des Finanzamts vorliegt (dann Pflicht)
- ☐ Bei mehreren Renten / Vermietung / Kapitalerträgen: Pflichtveranlagung eingeplant
- ☐ Freiwillige Abgabe erwogen, wenn eine Erstattung wahrscheinlich ist (4 Jahre rückwirkend)

Schritt 2 — Belege sammeln (dein Fundament)

- ☐ Renten-Bezugsmitteilungen der Deutschen Rentenversicherung gesammelt
- ☐ Bescheinigungen über Betriebsrenten und private Renten abgelegt
- ☐ Beitragsbescheinigungen Kranken- und Pflegeversicherung besorgt
- ☐ Jahressteuerbescheinigungen der Banken (Anlage KAP) beisammen
- ☐ Handwerker- und Dienstleisterrechnungen samt Überweisungsbelegen sortiert
- ☐ Spendenquittungen zusammengetragen
- ☐ Belege über Krankheits- und Pflegekosten in einem Umschlag gesammelt
- ☐ Bei Vermietung: alle Rechnungen und Kontoauszüge zum Objekt bereitgelegt

Schritt 3 — Sonderausgaben eintragen

- ☐ Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge (Basisabsicherung) angesetzt
- ☐ Weitere Vorsorgeaufwendungen geprüft (Haftpflicht, Unfall, Risikoleben)
- ☐ Spenden bis 20 % des Gesamtbetrags der Einkünfte eingetragen (§ 10b EStG)
- ☐ Bei Spenden bis 300 €: vereinfachten Nachweis (Kontoauszug) genutzt
- ☐ Kirchensteuer als Sonderausgabe berücksichtigt

- ☐ Bei Rürup/Basisrente: Beiträge als Altersvorsorge-Sonderausgaben angesetzt

Schritt 4 — Außergewöhnliche Belastungen prüfen

- ☐ Krankheitskosten (Zuzahlungen, Zahnersatz, Brille, Hörgerät) zusammengerechnet
- ☐ Pflegekosten für dich oder Angehörige erfasst (§ 33 EStG)
- ☐ Geprüft, ob die Summe über deiner zumutbaren Belastung liegt
- ☐ Behinderten-Pauschbetrag geprüft, falls ein GdB festgestellt ist (§ 33b EStG)
- ☐ Pflege-Pauschbetrag geprüft, falls du unentgeltlich pflegst (§ 33b Abs. 6 EStG)

Achtung: Ab 2026 verlangt das Finanzamt beim Pflege-Pauschbetrag die Steuer-ID der gepflegten Person und eine elektronische Übermittlung. Halte die Angaben bereit.

Schritt 5 — Haushaltsnahe Leistungen und Handwerker

- ☐ Rechnungen für haushaltsnahe Dienstleistungen gesammelt (Reinigung, Garten, Pflege)
- ☐ Handwerkerrechnungen herausgesucht (nur die Arbeitskosten zählen, nicht das Material)
- ☐ Kontrolliert: Jede Rechnung wurde per Überweisung bezahlt, nicht bar
- ☐ Anteil aus der Nebenkostenabrechnung deiner Wohnung erfasst (auch als Mieter absetzbar)

Schritt 6 — Kapitalerträge und Freibeträge

- ☐ Freistellungsauftrag bei den Banken auf 1.000 € (bzw. 2.000 € bei Ehepaaren) verteilt
- ☐ Geprüft, ob der Sparerpauschbetrag voll ausgeschöpft wurde
- ☐ Anlage KAP nur ausgefüllt, wo es einen Vorteil bringt (Günstigerprüfung, Verlusttöpfe)
- ☐ Günstigerprüfung angekreuzt, wenn dein persönlicher Steuersatz unter 25 % liegt
- ☐ Bei sehr niedrigem Einkommen: NV-Bescheinigung beim Finanzamt beantragt

Schritt 7 — Fristen und Abgabe

- ☐ Abgabefrist notiert (ohne Berater regulär 31.07. des Folgejahres, mit Berater später)
- ☐ Erklärung über ELSTER elektronisch übermittelt
- ☐ Belege geordnet aufbewahrt (Belegvorhaltepflcht — nur auf Nachfrage einreichen)
- ☐ Nach dem Bescheid: Zahlen mit den eigenen Angaben abgeglichen
- ☐ Einspruchsfrist (1 Monat) im Kalender markiert, falls etwas nicht stimmt

Dein erster Schritt heute: Leg einen einzigen Ordner „Steuer 2026“ an und wirf ab sofort jeden Beleg hinein, sobald er ins Haus kommt. Diese eine Gewohnheit spart dir im nächsten Frühjahr Stunden — und meist ein paar Hundert Euro Erstattung, die sonst untergehen.